

Ostseebad Koserow, den 15.01.2026

Ausschreibung zur mobilen Strandversorgung im Bereich Koserower Strand

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung schreibt im Namen der Gemeinde Ostseebad Koserow für den Saisonzeitraum vom 01.04. bis 30.09. der Jahre 2027 - 2030 den Verkauf von Eis und eingeschränktem Imbissangebot als mobile Strandversorgung für den Strandabschnitt Koserow mit folgenden Kriterien aus:

1. Die Bereitstellung der Dienstleistung soll im Saisonzeitraum täglich erfolgen. (wetterabhängig)
2. Vertragsdauer 01.04.2027 bis 30.09.2030 als Vier-Jahres-Vertrag
3. Die Vergabe erfolgt an **ein** Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, für den Strandabschnitt Koserow für 3 Fahrzeuge.
4. Die mobile Strandversorgung hat mit technisch einwandfreien Fahrzeugen zu erfolgen. Diese sind umweltverträglich mit Elektromotoren zu betreiben.
5. Zuverlässige Erbringung der Dienstleistung
6. Inhalt der Angebote:
 - 6.1 Die Angebotssumme soll für 3 Fahrzeuge/Saison/Jahr und als Gesamtbetrag für den Gesamtzeitraum (4 Jahre) als Netto- und Bruttobetrag erfolgen. Mindestgebot pro Elektrofahrzeug: 10.000 Euro netto pro Saison/Jahr. Nebengebote sind zulässig.
 - 6.2 Weiterhin sind im Angebot die angebotene Dienstleistung zu beschreiben und Referenzen nachzuweisen.
 - 6.3 Nachweis der gewerblichen und hygienischen Voraussetzungen inkl. des Nachweises zur fachgerechten Müllentsorgung
 - 6.4 Angaben zur Logistik (Wegenetz, Lagerung, Belieferung, Neubestückung etc.)
 - 6.5 Angabe, ob die Nutzung nachhaltiger Verpackungsmaterialien vorgesehen ist.
7. Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbietenden.
8. Dem Bieter sind die Gegebenheiten zur gastronomischen Versorgung mit Angebotsabgabe am Koserower Strand bekannt. Die Gemeinde Koserow behält sich vor, weitere stationäre Versorgungseinrichtungen im Strandbereich zu genehmigen.

- 9 Der Eigenbetrieb Kurverwaltung behält sich vor, bei Vorliegen besonderer Gründe in der Person des Höchstbietenden, vom Höchstbieterprinzip abzuweichen. Hierbei kommen insbesondere Zweifel an der Qualität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bieters in Betracht.
- 10 Der Zuschlag wird bis zum 15.04.2026 durch Beschlussfassung erteilt. Die Bieter werden im Nachgang formlos benachrichtigt.

Bitte senden Sie die Angebotsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung mobile Strandversorgung 2027-2030“ bis zum 10.02.2026 an den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow, Hauptstr. 31, 17459 Koserow.

gez. Riethdorf
Leiterin Kurverwaltung

Ostseebad Koserow, den 15.01.2026

Ausschreibung zur mobilen Strandversorgung im Bereich Koserower Strand

Der Eigenbetrieb Kurverwaltung schreibt im Namen der Gemeinde Ostseebad Koserow für den Saisonzeitraum vom 01.04. bis 30.09. der Jahre 2027 - 2030 den Verkauf von Eis und ein eingeschränktes Imbissangebot als mobile Strandversorgung für den Strandabschnitt Koserow mit folgenden Kriterien aus:

1. Die Bereitstellung der Dienstleistung soll im Saisonzeitraum täglich erfolgen. (wetterabhängig)
 2. Vertragsdauer 01.04.2027 bis 30.09.2030 als Vier-Jahres-Vertrag
 3. Die Vergabe erfolgt an **ein** Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, für den Strandabschnitt Koserow für 3 Fahrzeuge.
 4. Die mobile Strandversorgung hat mit technisch einwandfreien Fahrzeugen zu erfolgen. Diese sind umweltverträglich mit Elektromotoren oder mit Muskelkraft zu betreiben.
 5. Zuverlässige Erbringung der Dienstleistung
6. Inhalt der Angebote:
- 6.1 Die Angebotssumme soll für 3 Fahrzeuge/Saison/Jahr und als Gesamtbetrag für den Gesamtzeitraum (4 Jahre) als Netto- und Bruttobetrag erfolgen. Mindestgebot pro Elektrofahrzeug: 10.000 Euro netto pro Saison. Nebengebote sind zulässig.
 - 6.2 Weiterhin sind im Angebot die angebotene Dienstleistung zu beschreiben und Referenzen nachzuweisen.
 - 6.3 Nachweis der gewerblichen und hygienischen Voraussetzungen inkl. des Nachweises zur fachgerechten Müllentsorgung (Vertrag mit örtlichem Entsorgungsunternehmen)
 - 6.4 Angaben zur Logistik (Wegenetz, Lagerung, Belieferung, Neubestückung etc.)
 - 6.5 Angabe, ob die Nutzung nachhaltiger Verpackungsmaterialien vorgesehen ist.
- 7 Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbietenden.

- 8 Dem Bieter sind die Gegebenheiten zur gastronomischen Versorgung mit Angebotsabgabe am Koserower Strand bekannt. Die Gemeinde Koserow behält sich vor, weitere stationäre Versorgungseinrichtungen im Strandbereich zu genehmigen.
- 9 Der Eigenbetrieb Kurverwaltung behält sich vor, bei Vorliegen besonderer Gründe in der Person des Höchstbietenden, vom Höchstbieterprinzip abzuweichen. Hierbei kommen insbesondere Zweifel an der Qualität, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Bieters in Betracht.
- 10 Der Zuschlag wird bis zum 15.04.2026 durch Beschlussfassung erteilt. Die Bieter werden im Nachgang formlos benachrichtigt.

Bitte senden Sie die Angebotsunterlagen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung mobile Strandversorgung 2027-2030“ bis zum 09.02.2026 an den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow, Hauptstr. 31, 17459 Koserow.

gez. Riethdorf
Leiterin Kurverwaltung